

Lex Regis

Gegeben von des ichtigen Gnaden,
verfasst durch seinen Diener,
Prior Lanius von Hammerberg

Ihre Herzoglichen Majestäten haben beschlossen, Dalag Nor eine einheitliche Struktur der Stände zu geben.

Diese soll, von einem Menschen geschrieben, das Zusammenleben zwischen den Völkern Dalag Nors vereinfachen und auch nach außen einem jeden zeigen, welchen Stand ein entsprechender Bürger Dalag Nors bekleidet.

Bei dem Lex Regis handelt es sich um eine Erweiterung des Reichsgesetzes und hierdurch werden keine im Reichsgesetz beschriebenen Gesetze oder Regeln ersetzt oder nichtig. In diesem Gesetz werden die Stände benannt und die Titel sowie ihre Grundrechte und Pflichten erläutert.

Die Stände

Es soll in Dalag Nor zwei Stände geben, diese seien

als erster der Adel

als zweites das Bürgertum

Der Stand des Adels

Es wird in Dalag Nor nicht weiter in hohen und niederen Adel unterschieden.

Die Titel

Mit Anreden und in Hierarchie

<u>Titel</u>	<u>Anrede</u>	<u>Titel der Kinder</u>
Herzogin Herzog	Majestät/Hoheit	Kronprinzessin Kronprinz
Markgräfin Markgraf	Erlaucht	Erbprinzessin Erbprinz
Gräfin Graf	Durchlaucht	Erbgräfin Erbgraf
Baronin/Baron Freifrau/Freiherr	Hochgeboren	Baroness/Baron Freiherr/Freifräulein
Reichsritter Ritter	Ehrenhafte Dame Ehrenhafter Herr	von und zu
Edle Edler	Edle Dame Edler Herr	von
Zofe Knappe	Fräulein Herr	

Hierarchie des Ersten Standes

Mit hohen Würden kommen auch hohe Pflichten.

Diese sind im Reichsgesetz geregelt, bis auf einige wenige, welche hier nun erwähnt werden sollen.

AT I: Ein Jeder Adliger und sein Gefolge führen sein Wappen.

AT II: Ein Jeder Adliger ist zum Frondienst verpflichtet.

AT III: Ein Jeder Adliger ist für den Schutz und die Verwaltung seines Lehens verantwortlich.

So soll dies die Struktur Dalag Nors sein.